

25.05.08

Inhalt:

1. FCSI Regio Treffen in Freiburg
2. Quizzes auf der Webseite www.fcsi.de „Mitglieder“ „Quiz“
3. Besuch bei unseren französischen Kollegen und Kolleginnen
4. FCSI D-Ö Herbsttagung in Bayern
5. Merkblatt DEHOGA Fußball EM 2008
6. Präsident in Urlaub

**Der Präsident
Gerhard Franzen**

PF 1147
14624 Dallgow
Fon: 03322-241545
Fax: 03322 241544
Funk: 0172 2062237
info@gerhard-franzen.de



Unterlagen unter www.fcsi.de oder www.fcsi.at hier „Awards“

1. FCSI REGIO TREFFEN in Freiburg (Iris Schmid FCSI)

Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich am 7. Mai die FCSI Kollegen aus dem Südwesten in Freiburg. Kollege Erhard Trotter, Trotter Hotel-Concept, organisierte das 2. Treffen der Baden-Württemberger FCSI Mitglieder. Mit fundiertem historischem Kenntnissen und gastronomischen Insiderwissen führten die ortsansässigen Kollegen die Truppe durch die verwinkelte Altstadt. Insgesamt 10 Kolleginnen und Kollegen sowie Gäste genossen beim anschließenden Abendessen den großartigen Blick über ganz Freiburg. Selbst eine Kollegin aus Hessen, die gerade in der Region zu tun hatte war mit von der Partie. Eine wunderbare Gelegenheit um sich in lockerer Runde auszutauschen und aktiv die Netzwerkkontakte zu vertiefen. Ein Dankeschön an den Organisator: Ein gelungener Abend!

Das nächste Treffen im Südwesten wird im September von dem Kollegen Höck, Fa. Blanco, und dem Kollegen Speyer, Ingenieurbüro Speyer+Hab im Raum Bretten bei Karlsruhe organisiert. Genaue Infos erfolgen über die FCSI Rundschreiben, zusätzlich werden die Kollegen in der Region direkt angemailt. Siehe auch unter www.fcsi.de unter „News“ „Berichte“

FCSI
Deutschland-Österreich
e.V.
Internationaler Verband
der Berater und Planer
für Gastronomie,
Hotellerie,
Großverpflegung,
Tourismus
und
artverwandter Betriebe

Alemannenstr.5
53175 Bonn

Postfach 20 13 38
53134 Bonn
☎ 0228 – 374027
📠 0228 - 371634

Sparkasse Bonn
BLZ:380 500 00
Kto: 200 17 554

2. Quizzes auf der Webseite www.fcsi.de „Mitglieder“ „Quiz“

Zurzeit sind 2 Themen eingestellt.

Bei korrekter Beantwortung der Fragen in diesem Quiz werden Ihnen 1 CEU gut geschrieben.

- Winterhalter IRT – Verantwortung für Ressourcen
- Abgeltungssteuer

3. Besuch bei unseren französischen Kollegen und Kolleginnen

Leider mussten wir den Besuch bei unseren französischen Kollegen/Innen wegen zu weniger Anmeldungen absagen. Als Hauptgründe scheinen wohl die zu späte Informationen über Inhalte des Programms, Kosten und der Zeitpunkt zu sein.

Wir werden den Besuch auf 2009 verlegen und rechtzeitig auf Sie zukommen.

4. FCSI D-Ö Herbsttagung in Bayern

Zurzeit ist das Orga Komitee dabei ein interessantes Programm zusammen zu stellen.

Wir möchten Sie bitten den Termin fest vorzumerken: 13. + 14.11.2008

5. Merkblatt DEHOGA Fußball EM 2008

Als Anlage finden Sie das oben genannte Merkblatt

6. Präsident in Urlaub

Ich bin im wohlverdienten Urlaub und somit ab heute bis einschl. 08.06.2008 nicht zu erreichen. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an unseren Vizepräsidenten Martin Rahmann FCSI unter:

+49 (211) 1597100

+49 (173) 2802525

rahmann@bbg-consulting-kanig.com

Ich wünsche Ihnen lohnende Geschäfte

Gerhard Franzen FCSI



Fakten und Konditionen zur TV-Übertragung der Fußball-EM 2008 in Hotellerie und Gastronomie

(Stand: 6. Mai 2008)

Vom 7. Juni bis 29. Juni 2008 findet die Fußball-Europameisterschaft statt. Die besten Fußballer Europas treffen in Österreich und in der Schweiz aufeinander. Für Hoteliers und Gastronomen ist die Fußball-EM wiederum eine Chance, ihren Gästen ein unvergessliches Live-Erlebnis der 31 EM-Spiele (davon 27 im öffentlich-rechtlichen Fernsehen bei ARD/ZDF) in toller Atmosphäre zu bieten. Runter vom Sofa, rein in die Gastronomie – zum mitfeiern, diskutieren und gemeinsam feiern. Damit Sie bei der Übertragung der EM-Spiele in Ihren Restaurants, Hotels oder Biergärten nicht ins Abseits geraten, sollten Sie folgende Regeln beachten:

I. Konditionen der UEFA für Public Viewing

Die TV-Übertragungsrechte für die EM 2008 liegen bei der UEFA. Nach den „Allgemeinen Bedingungen der UEFA für die öffentliche Vorführung von Spielen der UEFA-Fussball-Europameisterschafts-Endrunde 2008“ muss für die TV-Übertragung mit einer Bildschirm- oder Leinwanddiagonale bis zu drei Metern in Hotellerie und Gastronomie grundsätzlich weder eine Gebühr gezahlt, noch eine Lizenz beantragt werden. Die Fußballpartys im Juni 2008 sind somit gesichert.

Eine **kostenfreie Lizenz** ist erforderlich, wenn die Bildschirm- oder Leinwanddiagonale größer als 3 Meter ist. Die Lizenz ist bei der UEFA ausschließlich online auf <http://de.euro2008.uefa.com> (Organisation/Marketing/Public Viewing) zu beantragen.

Eine **kostenpflichtige Lizenz** ist erforderlich, wenn das Public Viewing als Veranstaltung mit Eintrittspreis (oder Verzehrzwang), Sponsoring und/oder einer anderen Form der kommerziellen Verwertung organisiert wird. Die Lizenzgebühr beträgt pro Spiel und Bildschirm/Leinwand 6 Euro pro Quadratmeter Bildschirm/Leinwand.

Sponsoren dürfen dabei grundsätzlich nur die kommerziellen Partner der UEFA bei der UEFA EURO 2008™ sein. Ist ein Sponsor ein Mitbewerber eines kommerziellen Partners der UEFA EURO 2008™, so ist ihm untersagt, als Sponsor einer Public-Viewing-Veranstaltung aufzutreten oder in Werbeaktivitäten im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung zu erscheinen. Zum Beispiel darf das Bier einer lokalen Brauerei natürlich verkauft werden, es darf aber nicht damit (im unmittelbaren Zusammenhang mit der TV-Übertragung) geworben werden. Nähere Informationen sind den Allgemeinen Bedingungen der UEFA unter <http://de.euro2008.uefa.com> (Organisation/Marketing/Public Viewing) zu entnehmen.

II. Konditionen der GEZ

Nur wer erstmalig einen Fernseher/Großbildschirm für die Zeit der Fußball-EM 2008 aufstellt, muss dies der GEZ anzeigen und für einen Monat die Gebühren von insgesamt 17,03 Euro zahlen. Die GEZ erhebt die Rundfunkgebühr, mit der die Programme der öffentlich-rechtlichen Sender wie ARD/ZDF finanziert werden.

III. Konditionen der GEMA

Nur wer erstmalig einen Fernseher/Großbildschirm für die Zeit der Fußball-EM 2008 aufstellt, muss dies auch der GEMA anzeigen (mindestens 3 Tage vorher) und entsprechende Urheberrechtsgebühren zahlen. Da bei den Übertragungen der EM-Spiele auch der EM-Song, die Nationalhymnen und in den Pausen Werbung mit Musik sowie Kommentare der Reporter öffentlich wiedergegeben werden, haben auch die Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL und VG Wort urheberrechtliche Ansprüche. Die Gebühren für GEMA, GVL und VG Wort betragen:

1. Allgemeiner GEMA-Tarif (für einen Monat)

- a) Fernsehgeräte: ➔ 14,80 Euro netto pro Fernsehgerät
Bestehen für den gleichen Veranstaltungsraum GEMA-Verträge, zum Beispiel für Tonträgerwiedergabe oder Radiowiedergabe, so kann sich der Tarif pro Fernsehgerät sogar auf 12,10 Euro netto bzw. 9,90 Euro netto reduzieren.
- b) Großbildschirme: ➔ 47,00 Euro netto für eine beschallte Fläche bis 100 m²
➔ 70,20 Euro netto für eine beschallte Fläche bis 200 m² etc.

2. GEMA-Sondertarif für Fußball-EM und Olympische Spiele (für 2,5 Monate)

Der DEHOGA Bundesverband konnte mit der GEMA einen Sondertarif für die Zeit vom 7. Juni bis 24. August 2008 anlässlich der Fußball-EM und der Olympischen Spiele zu folgenden, vergünstigten Konditionen vereinbaren:

- a) Fernsehgeräte: ➔ 29,50 Euro netto pro Fernsehgerät
- b) Großbildschirme: ➔ 94,00 Euro netto für eine beschallte Fläche bis 100 m²
➔ 140,50 Euro netto für eine beschallte Fläche bis 200 m² etc.

3. Anmerkungen zu den GEMA-Tarifen

Der günstige Tarif für Fernsehgeräte kommt bis zu einer Bilddiagonale von einschließlich 106 cm zur Anwendung. Ist die Bilddiagonale größer als 106 cm, so gilt der Großbildschirmtarif.

Mit den genannten Tarifen ist nur die Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz abgegolten. Wird zum Beispiel vor oder nach der Fernsehübertragung Unterhaltungsmusik mit Tonträgern gespielt, dann handelt es sich um eine Veranstaltung, die jeweils separat nach den Vergütungssätzen M-U I angemeldet und abgerechnet werden muss (nach der Größe des Veranstaltungsraumes und der Höhe des Eintrittsgeldes).

Hinweis: DEHOGA-Verbandsmitglieder erhalten auf alle genannten GEMA-Konditionen einen Nachlass von 20 Prozent!

